

Massnahmen zur Prävention von Prostitution und Menschenhandel

Antrag vom 8. Juni 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion (Sprecherin: Krempl-Gnädinger-Goldach)

Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, ein Konzept sowie die erforderlichen für den Kanton möglichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, um den Einstieg in die Prostitution im Kanton St.Gallen zu erschweren und damit präventiv gegen Ausbeutung, Menschenhandel und soziale Folgekosten vorzugehen. Insbesondere sollen geprüft und umgesetzt werden:

- die Entkriminalisierung von Prostituierten und die Strafbarkeit von Profiteuren;
- die Einführung eines Mindestalters von 25 Jahren für die Aufnahme einer Tätigkeit in der Prostitution;
- die Einführung einer kantonalen Bewilligungspflicht für in der Prostitution tätige Personen, einschliesslich regelmässiger Kontrollen und obligatorischer Beratungen;
- ein Verbot von Prostitution in der Schwangerschaft;
- die systematische Erhebung von Daten zu Art, Umfang und Entwicklung der Prostitution im Kanton St.Gallen;
- Präventions- und Aufklärungsprogramme, insbesondere für junge Erwachsene, um den Einstieg aus wirtschaftlicher Notlage oder Fremdeinfluss zu verhindern;
- eine interkantonale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur besseren Koordination von Kontroll- und Beratungsangeboten.»

Begründung:

Mit dem geänderten Wortlaut wird ein Konflikt mit dem Bundesrecht vermieden. Auf kantonaler Stufe sind Massnahmen möglich und können die nötigen Anpassungen vorgenommen werden.